

Anlage zur Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Deutschen Bundestag und zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 26. September 2021

Vorbemerkungen:

Die Durchführung der Bundes- und Landtagswahl unter Pandemiebedingungen erfordert besondere Maßnahmen. Auch in der derzeitigen Corona-Situation ist nach der Gesetzeslage die Durchführung der Bundes- und Landtagswahl als reine Briefwahl nicht möglich. Dennoch werden alle Wahlberechtigten gebeten, möglichst von einer Briefwahl Gebrauch zu machen. Um einen für alle Beteiligten gesundheitsschützenden Ablauf zu gewährleisten, wurde für den Wahltag auf Grundlage der aktuellen Corona-Verordnungen ein Hygienekonzept mit vielfältigen Maßnahmen erstellt. Wir fordern alle Beteiligten auf, diese besonderen Anweisungen zu befolgen, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten.

Abstand:

Alle Wähler sowie der Wahlvorstand haben den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen zu wahren (Ausnahme: Personen eines Hausstandes).

Mund-Nase-Schutz (MNS) :

Wahlhelfer und Wähler müssen einen MNS (medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske) tragen. Menschen, die aufgrund medizinischer oder psychischer Beeinträchtigung oder wegen Behinderung keinen MNS tragen können und dies durch ärztliche Bescheinigung nachweisen können, sind ausgenommen. Es sollte in diesen Fällen vorrangig von der reinen Briefwahl Gebrauch gemacht werden. Das Abnehmen des MNS ist allen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m möglich, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Wähler ohne MNS und entsprechend gültiges Attest haben keinen Zutritt zum Wahlbüro.

Allgemeine Hygiene:

Am Zugang zum Wahllokal wird eine Händedesinfektionsstation für Wahlhelfer und Wähler geschaffen. Es ist darauf zu achten, dass Kontaktflächen minimiert werden

Organisation des Zutritts zum Wahlraum

Es gilt strikter Einzelzugang zum Wahlraum. Wähler haben an der frischen Luft mit entsprechendem Abstand von mindestens 1,50 m zu warten. Kinder erhalten keinen Zutritt, es sei denn es handelt sich um minderjährige Kinder, welche einer Betreuung bedürfen.

Ein Mindestabstand von 1,50 m ist nicht zu unterschreiten.

Zur besseren Orientierung werden vom Eingang bis zum Verlassen des Wahlraumes Wegmarkierungen angebracht (Einbahnstraßensystem).

Wähler sollten einen eigenen Stift mitbringen (kein Blei- oder Filzstift). Stifte sind dennoch für Wähler in ausreichender Zahl in den Wahlkabinen vorhanden, falls kein eigener Stift mitgebracht wird.

Wähler mit Erkältungssymptomen

Wähler mit deutlichen Erkältungssymptomen (insbes. Husten, Halsschmerzen, Fieber), werden angehalten, ihre Stimme mittels Briefwahl abzugeben. Im Fall einer plötzlichen Infektion kann noch am 24.09.2021 bis 18.00 Uhr und am Wahltag bis 15.00 Uhr die Briefwahl beantragt werden.

Wahlrecht und Quarantäne

Sich in Quarantäne befindende Wahlberechtigte können nicht in Wahllokal kommen. Hier ist nur eine Briefwahl möglich.

gez. Malonek
Gemeindebehörde